

D. Mittleuropa 1720—1740.

Auf die stürmischen ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts folgen zwei andre, die eine gewisse allgemeine Ermattung zeigen; es ist die Zeit des Gleichgewichts der europäischen Mächte.

§ 20. **Österreich unter Karl VI. (1711—1740) und Frankreich unter Ludwig XV. (1715—1774).** Zwei Jahre nach dem Raftatter Frieden griff Österreich in den Krieg Venedigs gegen die Türkei ein. Prinz Eugen erfocht 1716 den Sieg bei Peterwardein und eroberte 1717 Belgrad. Im Frieden zu Passarowitz (unweit der Mündung der Morawa) erhielt Österreich 1718 das Temeswarer Banat, Nordbierbien mit Belgrad und einen Teil der Walachei. Venedig verlor Morea, behielt aber die Plätze an der dalmatinischen Küste.

Indessen begann Spanien in der Hoffnung auf den Wiedergewinn seiner Besitzungen in Italien einen Krieg. Die spanische Flotte eroberte Sardinien und Sizilien, aber der Quadrupelallianz der Mächte Frankreich, Österreich, Großbritannien und Niederlande gegenüber mußte der Krieg aufgegeben werden. Spanien verzichtete auf die italienischen Besitzungen, Karl VI. erkannte die Bourbonen als Könige von Spanien an und tauschte Sizilien gegen Sardinien ein, das an Savoyen kam; seitdem nannten sich die savoyischen Herzöge Könige von Sardinien.

Da Karl VI. keine Söhne hatte, ordnete er die Erbfolge in den habsburgischen Landen durch die Pragmatische Sanktion in der Weise, daß die Monarchie ungeteilt bleiben und nach seinem Tode auf seine älteste Tochter Maria Theresia übergehen sollte. Seitdem bemühte sich die österreichische Diplomatie an den europäischen Höfen um die Anerkennung und Garantie der Pragmatischen Sanktion, die sie auch von den meisten erlangte.

In Frankreich war 1715 auf Ludwig XIV. sein erst fünfjähriger Urentel Ludwig XV. (1715—1774) gefolgt. Für ihn übernahm der Herzog Philipp von Orléans die Regentschaft, der das tief gesunkene Ansehen der Monarchie durch sein Wüftlingsleben noch mehr herabwürdigte. Unter ihm gab der Schotte John Law zum ersten Male Papiergeld aus, zerrüttete aber die Finanzen noch mehr. Ludwig XV. hatte zunächst wieder, wie Ludwig XIII., einen Premierminister, den Kardinal Fleury.

Noch immer bestimmte der Gegensatz gegen das Haus Habsburg die französische Politik, die ihren Zwecken Stanislaus Leszczyński dienstbar machte, der schon von 1704—1709 (vgl. § 19) die polnische Krone getragen, sie aber durch Karls XII. Niederlage verloren hatte. Dieser hatte ihm damals sein Herzogtum Zweibrücken zum Aufenthalt und Unterhalt angewiesen, nach Karls Tode (1718) aber hatte ihm die französische Regierung in Weißenburg im Elsaß einen bescheidenen Wohnsitz eingeräumt.